

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

an die Bürgerversammlung der Wasserkorporation Wittenbach.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2020 sowie die Anträge des Verwaltungsrates über das Budget für das Rechnungsjahr 2021 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge des Verwaltungsrates über das Budget den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 sowie die Verbuchung des Jahresverlustes 2020 von Fr. 334'928.98 zu Lasten der Reserven seien zu genehmigen.
2. Die Anträge des Verwaltungsrates über das Budget für das Rechnungsjahr 2021 seien zu genehmigen.

Wir danken dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Wasserkorporation Wittenbach für die gute Erfüllung ihrer Aufgaben.

Wittenbach, 19. Januar 2021

Die Geschäftsprüfungskommission:

Christian Dähler (Schreiber)

Stephan Ruckli

Pascal Frei (Präsident)

